

Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume der Gemeinde Godern

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. § 1 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in den derzeit geltenden Fassungen hat die Gemeinde Pinnow am 26.04.2016 folgende Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume der Gemeinde Godern beschlossen:

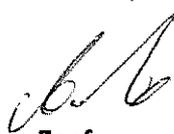
Artikel I

Die Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume der Gemeinde Godern vom 22.05.2001, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume der Gemeinde Godern vom 04.10.2001 tritt mit Wirkung vom 01.06.2016 außer Kraft.

Artikel II

Die Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume der Gemeinde Godern tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pinnow, den *25.05.2016*


Zapf
Bürgermeister

